

## **Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine Umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMEIA  
Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung  
Laufendes Finanzjahr: 2023  
Inkrafttreten/ 2023  
Wirksamwerden:

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Im Jahr 2022 war Indien das Herkunftsland mit den zweitmeisten Asylanträgen in Österreich. Mit rd. 18.000 Asylanträgen indischer Staatsangehöriger und einer geringen Asylanerkenntnisquote wurde in den letzten Monaten ein stärkerer Fokus auf diplomatische Beziehungen mit Indien gesetzt, u.a. mit dem Ziel von Identifizierungen und Rückübernahmen indischer Staatsbürger. Ziel des Abkommens ist es einerseits die Potentiale von grenzüberschreitender Migration zu nutzen und andererseits den Herausforderungen zu begegnen. Zur effektiven Steuerung von Migration sowie zur Prävention von irregulärer Migration und um eine funktionierende Rückkehr- und Rückübernahmepolitik bewerkstelligen zu können, ist die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indien erforderlich. Zudem fördert das Abkommen eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Dokumentensicherheit. Auch bei der Bekämpfung der Schlepperkriminalität wird es einen stärkeren Informationsaustausch geben und eine verstärkte Zusammenarbeit etabliert werden.

#### **Ziel(e)**

Ziel ist die Vertiefung der Zusammenarbeit im Migrationsbereich zwischen Österreich und Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität. Die Zusammenarbeit im Bereich Mobilität soll insbesondere in den Bereichen des Informationsaustausches über Möglichkeiten der legalen Migration von Fachkräften, Studierenden und Forscherinnen und Forschern sowie deren Familienangehörigen und von Schülerinnen und Schülern, der Förderung der bestehenden Initiative "Red-White-Red Carpet" über die Visaverleichterungen für bona fide Geschäftsreisende und einem Working Holiday Programm erfolgen. Die vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der Migration dient der Bekämpfung der irregulären Migration, der Dokumentenfälschung, des Schlepperwesens sowie des Menschenhandels und der Rückkehr und Rückübernahme entlang klarer rechtsstaatlicher Verfahren.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Der Fokus des Abkommens liegt auf dem Austausch von Informationen (siehe auch Ziele). Der Abschnitt betreffend Rückkehr enthält Bestimmungen über die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, Fristen bei der Rückkehrvorbereitung, die anzuwendenden Spezifika bei Identifizierungen sowie Feststellung der Nationalität, die Modalitäten der Rückübernahme, sowie die mit der Rückführung zusammenhängenden Kosten.

Zur Umsetzung des Abkommens und der Etablierung eines laufenden Dialoges, sieht das Abkommen die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Migrations- und Rückkehrfragen vor, die auch im Falle eines Anstieges irregulärer Migration von Staatsangehörigen der jeweiligen Staaten einberufen werden soll.

Im Zuge des Abschlusses des Abkommens wird auch ein Visabefreiungsabkommen für Diplomatenpassinhaber und eine Joint Declaration für ein Working-Holiday-Programm unterzeichnet.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen." der Untergliederung 18 Fremdenwesen im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern." der Untergliederung 12 Äußeres im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Keine

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Der Abschluss der Migrations- und Mobilitätspartnerschaft steht in vollem Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union (EU).

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

#### **Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Das Abkommen enthält eine Datenschutzklausel. Personenbezogene Daten, die im Zuge einer Rückführung/Rückübernahme notwendigerweise übermittelt werden, unterliegen den nationalen Rechtsvorschriften der Parteien.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 897989695).